



## **Gebührenmodell**

Alle Mitglieder des SooNahe Qualitäts- und Herkunftsprogramms tragen gemeinsam die Kosten des „dualen Systems“, d. h. der Hunsrück-Nahe-Vermarktungs-GmbH sowie der ehrenamtlichen Unterstützungsorganisationen (aktuell Regionalbündnis e. V. und Hunsrück Marketing e. V.)

Für Partner des SooNahe-Programms gilt das folgende Gebührenmodell. Auf Unterstützer, die selbst keine Produkte im SooNahe Programm erzeugen, verarbeiten oder vertreiben, findet dieses Gebührenmodell sinngemäße Anwendung.

Die verbindliche Vereinbarung über Art und Höhe der Gebühren wird mit dem Partner- und Zeichennutzungsvertrag getroffen. Entsprechend dieses Vertrags gestattet die Bezahlung dieser Gebühren (zusammen mit dem Erbringen der weiteren dort genannten Verpflichtungen) die Nutzung des SooNahe-Zeichens („Zeichennutzungsgebühr“) für allgemeine Kommunikationszwecke (z. B. Auszeichnung des Betriebs als „SooNahe-Partner“) sowie für die Auszeichnung und Bewerbung von Produkten mit dem SooNahe Zeichen.

Bis auf weiteres werden die Gebühren von Hunsrück Marketing e. V. eingezogen und stellvertretend für die gesamte SooNahe Partnerschaft verwaltet. Sobald die Hunsrück-Nahe-Vermarktungs-GmbH gegründet ist, obliegt ihr das Einziehen der Gebühren und sie hat auf Basis einer dann zu schließende Vereinbarung entsprechende Anteile an die ehrenamtliche Seite weiterzureichen. Eine Vereinbarung bezüglich der Verteilung der Gebühren ist zu gegebener Zeit zwischen Hunsrück Marketing e. V. (HM), Regionalbündnis e. V. (RB) und der Hunsrück-Nahe-Vermarktungs-GmbH zu treffen.

- Pauschale Jahresgebühr (Zeichennutzungsgebühr und Mitgliedsbeitrag)

Wer sich als Erzeuger, Verarbeiter, gewerblicher Abnehmer oder sonstiger potentiell wirtschaftlicher Nutznießer am Gesamtsystem beteiligen will, bezahlt abhängig von seiner Leistungsfähigkeit eine jeweils zum 1. April fällige pauschale Jahresgebühr. Dabei gilt folgende Staffelung:

Standardbeitrag:	250 € / Jahr
Beitrag für Kleinbetriebe:	50 € / Jahr (Gesamtumsatz bis 2.500 €)
Beitrag für Kleinbetriebe:	125 € / Jahr (Gesamtumsatz bis 10.000 €)
Beitrag für große Betriebe:	500 € / Jahr (Gesamtumsatz > 250.000 €)

Diese pauschale Jahresgebühr fließt der Hunsrück-Nahe-Vermarktungs-GmbH zu. Diese verwendet einen Teil dieser Gebühren um die nachgewiesenen Auslagen der ehrenamtlichen Partner des dualen Systems von SooNahe zu decken, die im Zusammenhang mit der Unterstützung des Qualitäts- und Herkunftsprogramms im Rahmen der Kooperationsvereinbarung entstehen.

- Marketinggebühr

Mitglieder, die Produkte mit dem SooNahe Zeichen auszeichnen oder bewerben bzw. sich über die Hunsrück-Nahe-Vermarktungs-GmbH mit ihren Erzeugnissen direkt oder indirekt an der Regionalen Marketing Plattform (RMP) beteiligen wollen, bezahlen eine am Umsatz mit diesen Produkten orientierte Marketinggebühr an die Hunsrück-Nahe-Vermarktungs-GmbH.

Die Höhe der Marketinggebühr beträgt 1 % des Netto-Verkaufspreises für Waren, die mit dem SooNahe Zeichen direkt (z. B. auf dem Etikett) oder indirekt (z. B. über Plakate) ausgezeichnet werden oder für die Herstellung solcher Produkte verwendet werden.

Auch für SooNahe Produkte, die nicht über die Regionale Marketingplattform bzw. die assoziierten Handelsunternehmen respektive deren Logistik vermarktet werden (z. B. ab Hof oder auf dem Wochenmarkt), wird diese Marketinggebühr fällig.

Für Erzeuger oder Verarbeiter, die ihr komplettes Sortiment mit dem SooNahe Zeichen auszeichnen oder bewerben, werden im Partner- und Zeichennutzungsvertrag spezielle Regelungen getroffen.

Die Marketinggebühr wird jährlich im Voraus erhoben. Sie bemisst sich am geplanten Umsatz.

Weist das Mitglied durch Offenlegung von Verkaufszahlen bzw. Umsätzen nach, dass sich der geplante Umsatz mit SooNahe-Produkten nicht hat realisieren lassen, wird für das Folgejahr eine niedrigere Marketinggebühr festgesetzt werden. In Härtefällen kann ein Teil der im Voraus erhobenen Marketinggebühr erstattet werden. Umgekehrt kann die Hunsrück-Nahe-Vermarktungs-

GmbH bei einer Steigerung des Umsatzes des Partners eine höhere Marketinggebühr festsetzen.

- Leistungen der Regionalvermarktungsorganisation

Die Unterstützung seitens der Hunsrück-Nahe-Vermarktungs-GmbH ist genereller Natur, z. B. Bewerbung der vom Mitglied genutzten SooNahe Marke, Organisation des gesamten Systems von Handel und Logistik, Eröffnen und Pflegen von Absatzwegen, Sicherstellung eines angemessenen Preisniveaus durch Unterstützung bei Listing-Gesprächen und Preisverhandlungen etc. Nicht abgedeckt sind Kosten für Warenwirtschaft und Logistik.

Mit der Marketinggebühr abgedeckt sind auch die Kosten für den Betrieb des gemeinsamen Web-Shops, nicht jedoch die Kosten für die Konfektionierung und Lieferung der bestellten Produkte.

Werden weitergehende Dienstleistungen der Hunsrück-Nahe-Vermarktungs-GmbH in Anspruch genommen (beispielsweise produkt- bzw. partnerspezifisches Marketing, Kontrollen etc.), werden diese gesondert in Rechnung gestellt. Nicht enthalten in der Jahres- und Marketinggebühr sind Kosten für Lagerhaltung und Logistik sowie die Konfektionierung und Lieferung der über den Web-Shop bestellten Waren.